

# **Satzung über die Verleihung des Ehrenamtspreises und Richtlinien zur Bürgerrehrung der Gemeinde Deggingen**

## **§ 1 Grundsätzliches**

Die Gemeinde Deggingen kann im Rahmen dieser Satzung verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger sowie Sportler für besondere Leistungen auszeichnen.

Mit der Auszeichnung sollen außergewöhnliche Einsatzbereitschaft, besonderes Engagement und uneigennütziges Wirken für das Gemeinwesen sowie besondere sportliche Erfolge gewürdigt werden.

## **Ehrenamtspreis**

---

## **§ 2 Vorgaben für die Verleihung des Ehrenamtspreises**

Der Ehrenamtspreis wird jährlich an max. 3 Personen (ab 2015 an max. 2) vergeben und erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Soziales Engagement
- Kultur- und Brauchtumpflege, Geschichte
- Vereinsarbeit

Es können nur Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in der Freizeit ausüben. Für die Auszeichnung ist eine ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 20 Jahren erforderlich. Die Auszeichnung kann pro Person nur einmal verliehen werden.

## **§ 3 Vorschlagsrecht**

Vorschläge können durch Jedermann über den Bürgermeister, die Mitglieder im Gemeinderat, die Vereine und Organisationen eingebracht werden.

## **§ 4 Vorschlagsfrist**

Die Vorschläge können bis zum 31.12. des Vorjahres des Vergabejahres bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Die Vorschlagsfrist wird über das Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

## **§ 5 Form der Vorschläge**

Die Vorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Sie sind ausführlich zu begründen und müssen Angaben über die zu ehrende Person und eine genaue Beschreibung der ehrenamtlichen Tätigkeit enthalten.

## **§ 6 Ehrenamtsgremium**

Über die Verleihung entscheidet ein Ehrenamtsgremium. Dieses setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, einem kommunalen Vertreter des Ortsteils Reichenbach i.T. sowie aus Vertretern von Vereinen und anderen Institutionen.

## **Sportler- und Bürgerehrung**

---

### **§ 7**

#### **Vorgaben für die Sportlerehrung**

Zur Würdigung von hervorragenden sportlichen Leistungen im Rahmen der Fachverbände des Deutschen Sportbundes verleiht die Gemeinde Deggingen einen Sportlerehrenpreis.

Er kann in einem Jahr, auch wenn Siege in mehreren Disziplinen errungen werden, an eine Person nur einmal verliehen werden. Geehrt werden Einzeldisziplinen sowie Mannschaftssport.

Die Auszeichnung erhalten Sportler bei folgenden Erfolgen:

- 1. Platz Bezirksmeisterschaft (wenn Bezirk aus mehreren Landkreisen besteht)
- 1.– 3. Platz Landesmeisterschaft
- 1.– 3. Platz Württembergische Meisterschaft
- 1.– 5. Platz Süddeutsche bzw. Deutsche Meisterschaft
- Teilnahme an einer Europa- bzw. Weltmeisterschaft oder Olympiade

Mit dem Sportlerehrenpreis werden Personen ausgezeichnet, die für einen Verein oder eine Organisation starten, die ihren Sitz in Deggingen haben oder die Bürger von Deggingen sind.

### **§ 8**

#### **Vorgaben für die Bürgerehrung**

Bürgerinnen und Bürger aus Deggingen können für besondere Leistungen, außergewöhnliche Einsatzbereitschaft und uneigennütziges Wirken sowohl für das Gemeinwohl sowie in den Bereichen Kultur, Jugend- und Seniorenarbeit, soziales oder kirchliches Engagement oder aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz ausgezeichnet werden.

Es können nur Personen berücksichtigt werden, die ihre Tätigkeit in der Freizeit ausüben.

### **§ 9**

#### **Vorschlagsfrist**

Die Vorschlagsfrist endet am 31.12. des Vorjahres des Vergabjahres.  
Die Vorschlagsfrist wird über das Mitteilungsblatt bekannt gemacht.

### **§ 10**

#### **Form der Vorschläge**

Die Vorschläge können formlos mit ausführlicher Beschreibung der einzelnen Erfolge bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

### **§ 11**

#### **Verleihung**

Die Preisverleihung des Ehrenamtspreises sowie der Preise für erfolgreiche Sportler erfolgt einmal jährlich in feierlichem Rahmen durch den Bürgermeister der Gemeinde Deggingen.

### **§ 12**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Deggingen in Kraft.